

Liliencronstraße 14
40472 Düsseldorf

Postfach 33 03 30
40436 Düsseldorf

Zentrale: 0211/ 96508 - 0
Direkt: 0211/ 96508 - 100
Telefax: 0211/ 96508 - 7100
E-Mail: martin.klein@lkt-nrw.de

Datum: 15.07.2008
Aktenz.: 50.20.03 MK/Ho

RUNDSCHREIBEN-NR.: 674/08

An die
Mitglieder des
Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Neuer Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zur Neuorganisation des SGB II

Bezugsrundschriften Nr. 581/08 vom 27.06.2008, 558/08 vom 24.06.2008, 542/08 vom 20.06.2008, 499/08 vom 11.06.2008 und 456/08 vom 28.05.2008

Zusammenfassung:

Die Arbeits- und Sozialminister der Länder haben auf ihrer Sonderkonferenz vom 14.07.2008 zur Neuorganisation der SGB II-Administration eine Verfassungsänderung zur Absicherung der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung von Bundesagentur für Arbeit (BA) und Kommunen bei gleichzeitiger Absicherung des Optionsmodells beschlossen. Der Beschluss ist einstimmig und im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ergangen. Damit wird sowohl das vom Bundesarbeitsminister verfolgte Modell des sog. Kooperativen Jobcenters als auch das von einigen Ländern präferierte Modell einer Bundesauftragsverwaltung nicht weiter verfolgt. Das BMAS soll bis Ende August 2008 einen Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung sowie des SGB II vorlegen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf die Ihnen bereits per Rundmail vorab zugegangene Beschlussfassung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom 14.07.2008 zur Neuorganisation der SGB II-Administration. Der Beschluss ist nochmals als Anlage A1 beigelegt. Im Wesentlichen wird damit einstimmig eine verfassungsrechtliche Absicherung einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung von Bundesagentur für Arbeit (BA) und Kommunen als auch eine Absicherung des Optionsmodells einstimmig befürwortet. Der Beschluss ist nach wochenlang währenden streitigen Diskussionen zwischen den Ländern und dem Bund, aber auch den Ländern untereinander nunmehr einstimmig und im Einvernehmen mit dem BMAS gefasst worden.

Der Deutsche Landkreistag (DLT) berichtet dazu im Wesentlichen wie folgt:

„Nachfolgeorganisation der ARGE n

Die Nachfolgeorganisation der ARGE n soll einen einheitlichen Personalkörper erhalten. Zugleich soll eine verbindliche Kooperation zwischen BA, Ländern und Kommunen bei der Erarbeitung der arbeitsmarktpolitischen Programme und der konzeptionellen Ausgestaltung der regionalen Arbeitsmarktpolitik gewährleistet werden.

In der Umsetzung wird eine Vielzahl von Einzelfragen zu klären sein. Explizit offen geblieben ist z. B., wo die neue Körperschaft für die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung angesiedelt sein soll, beim Bund oder als kommunale Körperschaft bei den Ländern, und wie die Aufsicht geregelt werden soll.

Option

Mit Blick auf die Option ist hervorzuheben, dass nicht nur die bestehenden 69 Optionskommunen auf Dauer gesichert sind, sondern der Fortbestand des gesamten Optionsmodells beschlossen worden ist. Dies umfasst auch die einfachgesetzliche Erweiterbarkeit der Option. Bund und Länder sind sich darüber einig, in dieser Legislaturperiode von einer Ausweitung abzusehen.

Angesichts der in Sachsen-Anhalt und Sachsen erfolgten Kreisgebietsreformen ist zugleich eine Verständigung erfolgt, dass Gebietskorrekturen der Optionskommunen zulässig sein sollen.

Weiteres Vorgehen

Die Länder haben das BMAS gebeten, bis Ende August 2008 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes sowie des SGB II vorzulegen. Dieser Gesetzentwurf, für den wegen der Grundgesetzänderung eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Bundestag und im Bundesrat nötig ist, soll die Arbeits- und Sozialministerkonferenz passieren, ehe er im Bundeskabinett beschlossen wird.“

Bewertung

Der DLT würdigt die nunmehr vorliegende politische Einigung unter den Ländern sowie zwischen den Ländern und dem Bund und die damit verbundene Verwerfung des von BMAS und BA bis zuletzt propagierten Modells des sog. Kooperativen Jobcenters. Auch die von einigen süddeutschen Ländern favorisierte Zusammenführung von Teilen der Geldleistungen in kommunaler Hand im Wege der Bundesauftragsverwaltung wird nicht weiter verfolgt, wobei diese Überlegung unter der Prämisse stand, dass eine Verfassungsänderung politisch nicht durchsetzbar sei.

Die nunmehr in Aussicht genommene Verfassungsänderung bedeutet faktisch eine Durchbrechung der durch die Föderalismusreform I erfolgten generellen Entflechtung der Bundes-

zuständigkeiten einerseits und der Landes- bzw. kommunalen Kompetenzen andererseits, die aber für den Bereich SGB II als bereichsspezifische Ausnahme zu tolerieren ist.

Besonders wichtig ist die mit der geplanten Verfassungsrechtsänderung verbundene gleichzeitige Absicherung des Optionsmodells. Der Beschluss der Ministerkonferenz betrifft ausdrücklich den Fortbestand des bisherigen Optionsmodells und nicht die lediglich in den 69 Optionskommunen bestehende Organisationsform. Zwar konnte eine Ausweitung nicht ausdrücklich erreicht werden, da das Optionsmodell aber eine dauerhafte Absicherung erfährt, ist jedenfalls die Aussicht auf ein kommunales Wahlrecht – wie vom LKT NRW und vom DLT gefordert – durchaus realisierbar. Dies hat der LKT NRW in seiner Presseerklärung vom 15.07.2008, die als Anlage A2 beigelegt ist, auch ausdrücklich hervorgehoben.

Wie der DLT mitteilt, hat Bundesarbeitsminister Scholz auf der Pressekonferenz im Anschluss an die Ministerkonferenz unterstrichen, dass es keine Ausweitung der Anzahl der Optionskommunen geben solle. Für die Länder, jedenfalls aber deren deutliche Mehrheit, sei die Erweiterbarkeit dagegen ein wichtiger Punkt. Deshalb sei nicht der Fortbestand „bisheriger Optionen“, sondern der Fortbestand des „bisherigen Optionsmodells“ verabredet worden.

Im Übrigen wird es bei der nunmehr anstehenden Ausarbeitung des neuen, verfassungsrechtlich abgesicherten ARGE-Modells darauf ankommen, neben der Betreuung der betroffenen Menschen aus einer Hand die erforderlichen dezentralen Gestaltungsspielräume zugunsten der ARGEn und damit der kommunalen Einwirkungsmöglichkeiten zu gewährleisten und damit die Nachteile der zentralistischen Steuerung der ARGEn durch die BA so weit wie möglich zu beseitigen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Martin Klein

Anlagen

A1; A2